



## Elektronische Ausgabe des Amtsblattes

022/2021 vom 02.06.2021

### 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

Montag, 14.06.2021, 17:00 Uhr

Landratsamt Bautzen, 02625 Bautzen, Bahnhofstraße 9, Großer Saal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle
3. Schulnetzplanung des Landkreises Bautzen - DS 3/0069/21  
Gesamtfortschreibung des Teilschulnetzplanes  
Allgemeinbildende Schulen und Schulen des zweiten  
Bildungsweges (2021)  
- *Information*
4. Situationsbericht Unterbringung, Betreuung und Versorgung  
unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (umA)  
- *Information*
5. Anfragen und Informationen

Michael Harig  
Landrat und Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Bautzen

---

### Impressum

Herausgeber: Landratsamt Bautzen

Redaktion: Landratsamt Bautzen, Büro Landrat, Amtsblattredaktion

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen des Landkreises: Der Landrat

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen: Leiter der publizierenden Einrichtungen

## **Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021/2022**

Der Kreistag des Landkreises Bautzen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 22. März 2021 mit DS 3/0001/21 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2021/2022 beschlossen. In diesem Zusammenhang wurden zwei Änderungsanträge DS 3/0057/21 und DS 3/0058/21 bestätigt. Mit Beitrittsbeschluss des Kreistages vom 31.05.2021 DS 3/0080/21 wurde darüber hinaus eine Änderung der Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2022 festgesetzt. Alle notwendigen Änderungen wurden in die Satzung und den Haushaltsplan eingearbeitet.

Die erforderliche Genehmigung der Landesdirektion Sachsen als Rechtsaufsichtsbehörde ist mit Bescheid vom 28.04.2021 (Az.:20.1-902.4) erteilt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Landkreises Bautzen werden in der Zeit vom 03.06.2021 bis zum 09.06.2021 elektronisch unter

<https://www.landkreis-bautzen.de/oeffentliche-auslegung.php>

öffentlich ausgelegt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit bekannt gemacht.

## **Haushaltssatzung des Landkreises Bautzen für die Haushaltsjahre 2021/2022**

Aufgrund von § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen vom 19. Juli 1993 (SächsGVBl. S. 577), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542), in Verbindung mit den §§ 72 bis 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2020 (SächsGVBl. S. 425), erlässt der Landkreis Bautzen gemäß Beschluss DS 3/0001/21 des Kreistages vom 22.03.2021 und gemäß Beschluss DS 3/0080//21 des Kreistages vom 31.05.2021 folgende Satzung:

### **§ 1**

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021/2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Landkreises voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im <b>ERGEBNISHAUSHALT</b> mit dem	<b>2021</b>	<b>2022</b>
Gesamtbetrag der <b>ordentlichen Erträge</b> auf	496.679.950 €	506.852.350 €
Gesamtbetrag der <b>ordentlichen Aufwendungen</b> auf	515.474.900 €	526.514.050 €
<b>Saldo</b> aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ( <b>ordentlichen Ergebnis</b> ) auf	-18.794.950 €	-19.661.700 €
Gesamtbetrag der <b>außerordentlichen Erträge</b> auf	10.000 €	10.000 €
Gesamtbetrag der <b>außerordentlichen Aufwendungen</b> auf	2.007.500 €	7.500 €
<b>Saldo</b> aus außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ( <b>Sonderergebnis</b> ) auf	-1.997.500 €	2.500 €
<b>Gesamtergebnis</b> auf	-20.792.450 €	-19.659.200 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von <b>Fehlbeträgen</b> des <b>ordentlichen Ergebnisses</b> aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der veranschlagten Abdeckung von <b>Fehlbeträgen</b> des <b>Sonderergebnisses</b> aus Vorjahren auf	0 €	0 €
Betrag der <b>Verrechnung</b> eines <b>Fehlbetrages</b> im ordentlichen Ergebnis mit dem <b>Basiskapital</b> gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemo auf	8.440.500 €	7.436.650 €
Betrag der <b>Verrechnung</b> eines <b>Fehlbetrages</b> im Sonderergebnis mit dem <b>Basiskapital</b> gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemo auf	0 €	0 €
<b>veranschlagtes Gesamtergebnis</b> auf	-12.351.950 €	-12.222.550 €
<b>im FINANZHAUSHALT</b> mit dem		
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>lfd. Verwaltungstätigkeit</b> auf	474.726.450 €	472.393.950 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>lfd. Verwaltungstätigkeit</b> auf	485.748.800 €	485.728.450 €
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf</b> aus <b>laufender</b> <b>Verwaltungstätigkeit</b> als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-11.022.350 €	-13.334.500 €
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	72.322.500 €	46.250.100 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	77.337.550 €	65.566.450 €
<b>Saldo</b> der Einzahlungen und Auszahlungen aus <b>Investitionstätigkeit</b> auf	-5.015.050 €	-19.316.350 €
<b>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag</b> als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-16.037.400 €	-32.650.850 €
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	5.000.000 €	19.300.000 €
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	2.100.000 €	2.600.000 €
<b>Saldo</b> der Einzahlungen u. Auszahlungen aus <b>Finanzierungstätigkeit</b> auf	2.900.000 €	16.700.000 €
<b>Veränderung</b> des Bestandes an <b>Zahlungsmitteln</b> im Haushaltsjahr auf	-13.137.400 €	-15.950.850 €

festgesetzt.

## § 2

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf	5.000.000 €	19.300.000 €
festgesetzt.		
Darunter Sonderhaushalt der Sammelstiftung	0 €	0 €

## § 3

	2021	2022
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten ( <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> ) werden auf	45.320.900 €	6.149.600 €
festgesetzt.		

## § 4

	2021	2022
Der Höchstbetrag der <b>Kassenkredite</b> , der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf	90.000.000 €	90.000.000 €
festgesetzt.		

## § 5

	2021	2022
Der <b>Umlagesatz</b> für die <b>Kreisumlage</b> wird auf	32,0 v. H.	32,0 v. H.
auf die festgestellten Umlagegrundlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden festgesetzt.		

## § 6

Mehraufwendungen aus Abschreibungen gelten als genehmigt.

Bautzen, 01.06.2021

Michael Harig  
Landrat

## **Hinweis nach § 3 Abs. 5 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)**

*„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn*

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,*
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,*
- 3. der Landrat dem Beschluss nach § 48 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,*
- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist*
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder*
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Landkreis unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.*

*Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.“*

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

### **vom 11.05.2021 über die Einberufung der nächsten öffentlichen Sitzung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die nächste öffentliche Verbandsversammlung des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen

**am Dienstag, dem 22.06.2021,  
von 13:00 Uhr bis ca. 15:30 Uhr,  
Gemeinde Elsterheide – Gemeindeverwaltung,  
Am Anger 36, 02979 Elsterheide OT Bergen**

stattfindet.

#### **Tagesordnung:**

##### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle
- TOP 2 Beschlussvorlage 09/21: Übertragung von Anlagevermögen
- TOP 3 Beschlussvorlage 10/21: Satzungsneufassung
- TOP 4 Beschlussvorlage 11/21: Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Antrags STARK
- TOP 5 Beschlussvorlage 12/21: Grundsatzbeschluss zur zukünftigen Bewirtschaftung von Verbandsanlagen
- TOP 6 Beschlussvorlage 13/21: Fortschreibung REK/Strategischer Rahmenplan für das Verbandsgebiet
- TOP 7 Bericht der Geschäftsstelle
- TOP 8 Bericht Zweckverband Lausitzer Seenland Brandenburg
- TOP 9 Sonstiges

##### **Nichtöffentlicher Teil**

Michael Harig  
Vorsitzender des Zweckverbandes Lausitzer Seenland Sachsen